

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark  
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung  
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle Stuttgart, Adelsstraße 16  
Fernsprecher Nr. 8800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverwaltung

### Neujahrsbekenntnis

Hier schreie ich über meinem Grabe nun —  
Bei Hutten, willst du deine Reichte tun?  
's ist Christenbrauch. Ich schlage mir die Brust.  
Wer ist ein Mensch und ist nicht schuldbehaftet?  
Mich reut mein allzu spät erkanntes Amt!  
Mich reut, daß mir zu schwach das Herz geblüht!  
Mich reut, daß ich in meine Fehden trat —  
Mit schärf'ren Streichen nicht und kühn'rer Tat!

Mich reut die Stunde, die nicht Harnisch trug!  
Mich reut der Tag, der keine Wunden schlug!  
Mich reut — ich streu' mir Asche auf das Haupt —  
Daß nicht ich fester noch an Sieg geglaubt!  
Mich reut, daß ich nur einmal bin gebannt!  
Mich reut, daß oft ich Menschenfurcht getannt!  
Mich reut — ich beicht' es mit zerknirschtem Sinn —  
Daß ich nicht Hutten stets gewesen bin!

„Hutten's letzte Tage“ von E. F. Meyer

Das Jahr 1924, das nun in das Meer der Vergangenheit gesunken, dürfte zu den schwärzesten Kapiteln der Leidensgeschichte der deutschen Arbeiterklasse zählen. Zahlreicher denn je waren die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter. Die einen, auf die bannen Suppen der Erwerbslosenfürsorge angewiesen, klopften nicht, wie sie die Schreie des Magens stillen sollten, die andern, denen man gar noch die letzten Groschen der staatlichen Beihilfe genommen, waren oft noch schlimmer daran, als ihre gang unbeschäftigten Leidensgenossen. In diesen drangsalreichen zwölf Monaten hat das Proletariat noch ein gut Teil mehr von seiner Arbeitskraft, seiner Habe, seiner Lebenslust eingebüßt und die Gewerkschaftsbewegung sah sich in ihrer Widerstandskraft geschwächt. Die Verlegenheit der Arbeiterklasse ist die Verlegenheit des Unternehmertums. Es hat sich's sehr angelegen sein lassen, die Gunst der Stunde zu nützen. Es hat auf die Verträge mit den Gewerkschaften gepiffen, hat die Arbeitszeit verlängert, den Lohn unter die Hungergrenze herabgedrückt und erhebliche Teile von den Maschinenzinsen, die es dem Vaterland in Gefahr und der Volksmasse in der Inflationszeit abgedrückt, zur Fütterung von faschistischen Banden, zur Aufpöpelung von gelben Wertvereinen und zum Ankauf von Zeitungen verwendet. Die Faschisten waren zum Sturm gegen die Republik, die Gelben zur Ausschöpfung der Gewerkschaften, die Zeitungen zur Fällung der öffentlichen Meinung gedacht. Ob sich der riesige Geldaufwand auf die Dauer lohnt, muß künftig bewiesen werden. Zur Stunde weiß man bloß, daß die Faschisten umsonst gesättigt worden sind, und das gelbe Gewürm dürfte sich ebenso unprofitlich erweisen.

Während die Arbeiterklasse planmäßig betrogen, ausgefogen und ausgemergelt wurde, wurde ihr in einem Fort vorgeworfen, sie bleibe mit ihrer Leistung weit hinter der Friedenszeit zurück. Wenn der Vorwurf so wahr wäre, wie er unwarh ist, er wäre dennoch völlig unberechtigt einer Arbeiterklasse gegenüber, die zehn Jahre lang taglos geopfert, unjählich gehungert, namenlos gelitten hat und dadurch ungeheurer Kräfte gekommen ist. Angesichts des Kräfteverlustes wäre der Leistungsrückgang nur zu natürlich, aber es müßte dafür nicht die Arbeiterklasse verantwortlich gemacht werden, sondern jene, die die Entkräftung verschuldet, die den Krieg und die Inflation wie den Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft auf dem Gewissen haben. Die Unternehmer lehren den Vorwurf von der ungenügenden Arbeitsleistung herunter wie die Kirchenbettelner das Vaterunser, offenbar um die Aufmerksamkeit von den eigenen Sünden abzulenken. Sie haben die gewerkschaftlichen Rechte bedroht und verführt, den Reallohn gequetscht, den Achtstundentag geraubt und zahllose arbeitswillige Menschen der Verdienstlosigkeit überantwortet. Wenn die produktive Leistung einer so entkräfteten, so unbarmerzig geschundenen und ausgepöbelten Arbeiterklasse zurückgegangen wäre, so wäre es wahrscheinlich kein Wunder, sondern nichts als die naturnotwendige Folge der Handlungsweise der Fabrikanten. Wie steht es übrigens mit der Leistung des deutschen Unternehmertums? Ist nicht alle Welt darüber einig, daß seine geistige, technische und betriebsorganisatorische Zurückgebliebenheit in sehr hohem Maße verantwortlich zu machen ist für die deutsche Unterlegenheit auf dem Weltmarkt? Man sollte vernennen, daß die Leute, die, obwohl sie ununterbrochen einsehener, jetzt lebten und sich vom Steuerkopfer erfolgreich brühten, dennoch mit ihrer Leistung zurückblieben, alle Ursachen hätten, nichts verlauten zu lassen von einem Vorwurf ungenügender Leistung einer Arbeiterklasse gegenüber, die im Krieg wie im Frieden opferte, darbot und fast die ganze Einkommensteuer allein auftrachte.

Wessungeachtet wird das deutsche Unternehmertum seine abnormen Anlagen gegen die deutsche Arbeiterklasse weiter erheben, nächstens noch dreister als bislang, weil es doch so etwas wie eine Begründung für die Verlängerung der Arbeitszeit und die Lohnqueckscherei braucht. So können wir uns in den nächsten Monaten auf eine erhebliche Verstärkung der Wahrscheinlichkeiten und der Unvernunft gefaßt machen. Denn im neuen Jahr wird es zu großen, schicksalsschweren Entscheidungen zwischen Kapitalistenklasse und Arbeiterklasse kommen, die beiden die einzigen Todfeinde werden sich ebenjowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Boden gegenüberstehen. Die Lohnverteilung, die gesellschaftliche Festlegung des Achtstundentages, die Schutzpolitanträge und noch andere wichtige Dinge müssen bald zur Entscheidung kommen. Die parlamentarischen und journalistischen Laufbären der raffenenden Stände werden züchtungslos darauf bestehen, daß die arbeitende Masse, die die Last des Krieges wie der Inflation getragen, auch die Last der Reparation so oder

so aufgebürdet bekommt. Die vaterländische Gesinnung unserer „Staatserkhaltenden“ Stände besteht ja bekanntlich darin, daß sie künftig genau so wie bisher vom Staate erhalten, nicht etwa ihm Opfer bringen wollen, ansonsten sich eben ihre Gesinnung ins Gegenteil kehrt. Was entsetzlich wäre, nicht wahr?

Wie weit der saubere Plan der raffenenden Stände auf gesetzgeberischem Wege gelingt, läßt sich zur Stunde, wo weder eine Regierungsmehrheit noch eine Regierung vorhanden, noch nicht sagen. Die Zusammensetzung des neuen Reichstages läßt keine künftige Politik außerst ungewiß erscheinen. Der Zustand der gesetzgebenden Körperschaft ist heute nicht weniger trübsalig wie einst. Trotz des glänzenden Wahlsieges der Sozialdemokratie ist die Bildung einer sozialpolitisch fortschrittlich gesinnten Mehrheit schier unmöglich. Die Arbeiterklasse wird, will sie sich vor Enttäuschung bewahren, gut tun, von diesem Reichstag nichts für sich zu erwarten. Aber die Dauer seines Daseins sind die Meinungen heute schon, ein paar Wochen nach seiner Wahl, berechtigterweise sehr geteilt.

Die gesetzliche Regelung des Achtstundentages wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, nicht durch den Reichstag, sondern durch den Volksentscheid entschieden werden. Dies ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt zu begrüßen. Der Volksentscheid bringt die Möglichkeit, die große soziale Reform vor die große Öffentlichkeit zu bringen. Es wird dadurch Gelegenheit gegeben, in planmäßiger Weise landweit darzulegen, wer und was eigentlich an dem unbefriedigenden Stand der deutschen Warenerzeugung schuld ist, welche ungeheure Teile von dem Schweiß und der Arbeitszeit und dem Ertrag der deutschen Arbeiterklasse von der Verschwendung und dem Profitgier der Unternehmertums ausgefogen werden und wie es mit dem so hoch gepriesenen vaterländischen Opfermut der Inbegrifflichkeit in Wirklichkeit bestellt ist. Eine solche Aufklärung ist in jedem Betracht nützlich. Ihre Wirkung kann nur eine Mehrung der wirtschaftlichen Kenntnis wie eine Schärfung des sozialpolitischen Bewusstseins bislang gleichgültiger Schichten sein. Was unerlässlich ist für die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die der Lösung harren.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit im neuen Jahre wird in hohem Maße ihr Gepräge von dem Kampfe um den gesetzlichen Achtstundentag erhalten. Die große Reform muß endlich Geseh werden, damit die fortwährende Beunruhigung in den Betrieben aufhört und einem kapitalistischen Chinesentum die Möglichkeit genommen ist, nach Subdanken über die Freizeit, über das Leben der wertvollsten Menschen zu verfügen. Um unserer guten Rufes willen muß der Achtstundentag Geseh werden. Es ist allerhöchste Zeit, daß die Schmach, die der Zwölfstundentag in unserer Schwerindustrie für Deutschlands Ruf in der Welt bedeutet, ausgeräumt wird. Vor Gott und der Welt kann nicht verantwortet werden, daß Hunderttausenden von Männern die Lebenszeit geföhlen, das Sonnenlicht geraubt, das Familienleben vergrüßt, das Menschentum geschändet wird nur um einer tierisch gierigen Sippe den Beutel zu füllen und ihren Verrentenwahn zu steifen. Da dieser Sippe durch Mahnrufe an die wirtschaftliche oder sozialpolitische Vernunft nicht bezugommen ist, muß es durch Zwang, durch den Volksentscheid geschehen.

Der landweite Werbezug, den der Volksentscheid für den Achtstundentag gebiert, stellt eine sehr probate Gelegenheit der Propaganda für die weitergehenden gewerkschaftlichen Ziele, für die gemeinwirtschaftliche Warenerzeugung dar. Dieses Ziel muß künftig aufs neue und nachdrücklich in den Vordergrund der gewerkschaftlichen Tätigkeit gestellt werden. Dies machen unsere trübsaligen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände äußerst notwendig. Den breiten Massen muß viel eindringlicher klargemacht werden, daß ohne Beseitigung der kapitalistischen Drangsal jede Hoffnung auf Erlösung vergeblich ist.

Ziel zu schwächlich hat die Arbeiterklasse den Feldzug gegen das Ausbeutertum geführt, viel zu nachlässig das sozialistische Endziel verfolgt, viel zu zaghaft an den Sieg geglaubt, viel zu oft Menschenfurcht getannt. Aus ihren Schwächen zieht ihr Dolch Kraft, Annäherung und Leben. Die Erfahrung ist dazu da, um aus ihr zu lernen. Keine Schwächlichkeit, keine Nachlässigkeit, keine Jagdsittigkeit, keine Furcht mehr. Das Amt, die gesellschaftliche Aufgabe klarer erkennen und ihre Lösung tatkräftiger fördern. Die große Fehde, die das neue Jahr bringt, mit schärferen Streichen und kühnerer Tat führen. F. K.

### Die nordamerikanische Automobilindustrie

Von Fritz Kummer (Fortsetzung)

**Weniger Arbeitsstunden kommen auf einen Kraftwagen?**  
Um das, was im ersten Aufsatz über die Steigerung der Produktivität in der nordamerikanischen Automobilindustrie gesagt wurde, deutlicher zu machen, seien nun zahlenmäßige Angaben über die auf ein Automobil kommende durchschnittliche Arbeitsstundenanzahl angeführt. Die Zahlen entstammen der Untersuchung des Washingtoner arbeitsstatistischen Amtes, deren Ergebnisse das neueste Heft der Labor Review bringt. Des besseren Überblickes halber sehen wir die Zahlen von vier Fabriken — A, B, C und D — gleich nebeneinander. Es ist jedoch wohl zu beachten, daß in den Zahlen der Fabrik D nur die unmittelbare auf den Autobauf fallenden Stunden ausgedrückt sind, daß also darin die Arbeitszeit der „unproduktiven“ Angestellten, wie Schreiber, Werkzeugmacher, Reparaturen u. dergl., nicht enthalten sind. Auf ein Automobil entfallen Arbeitsstunden in der Fabrik:

	A	B	C	D		A	B	C	D
1912	4664	—	1260	—	1918	—	876	—	97
1913	4242	—	966	—	1919	—	618	425	68
1914	4199	—	617	—	1920	1660	596	596	54
1915	3241	—	553	—	1921	1243	796	322	59
1916	2375	888	—	—	1922	1186	528	278	50
1917	2018	751	—	—	1923	818	599	228	51

Diese vier Zahlenreihen sind überaus lehrreich für den Techniker und den Arbeiter, als auch für den Unternehmer und den Volkswirtschaftler. Zeigen sie doch handgreiflich die Wirkung verbesserter Arbeitsweisen und Produktionsmittel, zugleich auch den Vorteil größeren Absatzes oder den Nachteil sinkender Kaufkraft, den der Arbeiter.

Der in all den Jahren mehr oder weniger gleichbleibende Unterschied der Stundenmenge zwischen den drei ersten Fabriken A, B und C — die Fabrik D scheidet aus oben erwähntem Grunde jetzt aus — erklärt sich hauptsächlich durch die Verschiedenheit der Wagen in Größe, Motorstärke und Ausstattung. Somit sollten die Zahlen nur immer von einer Fabrik miteinander verglichen werden. Allen drei Zahlenreihen ist zwar im großen ganzen eine feste Abnahme der Stundenmenge je Wagen gemeinsam, die Abnahme aber ist mitunter sprunghaft, zuweilen verlangsamt sie sich auffällig oder sie wird durch einen Rückschlag unterbrochen. Für diese Besonderlichkeiten werden folgende Ursachen angegeben:

Im Jahre 1913 wurde mit der Einführung des Sammenbauers in Fortbewegung (conveyor system) begonnen, und damit war eine ständige Verbesserung der Arbeitsweisen, Maschinen und Werkzeuge auf der ganzen Linie verbunden. Welch gewaltiger Vorteil aus dieser vielseitigen Verbesserung sprang, läßt die sprunghafte Abnahme der Stundenanzahl je Wagen in den Jahren gleich nach 1913 deutlich erkennen. In der Fabrik B springt dann von 1917 bis 1918 die Stundenmenge wieder von 751 auf 876 empor. Dieses Mehr von Stunden je Wagen wurde verursacht durch den größeren Umbertag geschlossener Wagen sowie durch Änderung der Modelle, dann auch durch die von der ungünstigen Marktlage erzwungene Einschränkung der Produktion um 36 v. H. Die überaus starke Abnahme der Stundenanzahl in der Fabrik B in den Jahren 1913 und 1914 bezeugt handgreiflich, welchen Nutzen neben der obengenannten Verbesserung die Verminderung der Typen bringt, denn in diesem Jahre gab man die drei Typen auf und verlegte sich nur noch auf einen, was zu einer Ersparung von 300 Stunden je Wagen führte. Die Zunahme der Stundenanzahl in den Fabriken B und D in den beiden letzten Jahren (1922/23) ist auf die Geschäftslauheit, auf Abschwächung zurückzuführen. Deren betrübende Wirkung wäre sicherlich noch schwerer gemessen, wäre ihr nicht durch eine erhebliche Verbesserung der Produktionsweise begegnet worden.

Wie aus den obigen Zahlen, so läßt sich noch aus vielen andern die verteuerte Wirkung des Abwärtsdranges erkennen. Das Uebel suchen die amerikanischen Fabrikanten durch Steigerung der Warenauffkraft zu bannen. Zahlreich sind die Unternehmer in allen Gewerben, die ihre Arbeiter ermuntern, sich ein Automobil anzuschaffen. Dies geschieht in der ganz richtigen Ansicht, daß Mehrung des Autogeschäfts sich umbringend für alle andern Industrien auswirken wird. Wie ein Vorgang aus allerjüngster Zeit in New York aufs neue darzut, werden im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten Fabrikanten, die gegen die hohen Arbeitslöhne geistern, von ihren Verursachern als Hirschwache hinterwäldler gehandelt.

#### Was verdient der amerikanische Autoarbeiter?

Wie steht es nun mit der Bezahlung in der nordamerikanischen Automobilindustrie? Um auf diese Frage zuverlässig antworten zu können, muß man auf 1922 zurückgreifen. In diesem Jahre hat das Washingtoner arbeitsstatistische Amt eine sich auf 49 Autowerke erstreckende Untersuchung der Löhne vorgenommen (Bulletin 384: Wages and Hours of Labor in the Automobile Industry, 1922). Da in Amerika die Arbeitsteilung weit getrieben ist, so gibt es dort bedeutend mehr Berufsarten als bei uns. Die amtliche Untersuchung nennt deren nicht weniger als 66. Für unsere Zwecke mag die Aufzählung von sechs Berufsarten, und zwar von drei von gelehrten und vier von un- oder angelehrten Leuten genügen, denen wir noch die Lehrlinge anfügen. Da die Lohnbeträge durch Teilung der Arbeiterzahl in die Gesamtsumme errechnet worden sind, stellen die Beträge der nun folgenden Aufstellung den wirklichen Verdienst dar. Um einen Vergleich mit der Bezahlung der

331.88105 (43)  
176186



deutschen Autoarbeiter zu ermöglichen, sind die gegenwärtig höchsten durchschnittlichen Alford- und Zeitlohnkundenpreise eines der größten deutschen Autowerte hinten angefügt.

Wirklicher Durchschnittsverdienst in 1922 in Mark

Table with 4 columns: Beruf, Sollzeit, Stunde, deutscher Wert je Stunde. Rows include Bergbauarbeiter, Klempner, Badiker, etc.

Nimmt man die Gesamtheit der von der amtlichen Erhebung erfassten 56309 Arbeiter, so ergibt sich ein durchschnittlicher Stundenverdienst von 2,76, ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 138,70 M. Will man diese Lohnsummen für eine vergleichende Betrachtung verwenden, dann ist es notwendig, zweis nicht außer acht zu lassen. Erstens: die Untersuchung erfasste nur 49, und zwar kleinere Betriebe, die großen glaubte man nicht mit erfassen zu sollen, weil man befürchte, sie könnten vermöglicherweise Übergewicht an Zahl ujm. das Bild einseitig machen.

Diese beiden Bemerkungen sind auch bei der Beurteilung der Arbeitszeit nicht zu vergessen. Sie schwankt, die erfasste Arbeitermasse als Ganzes genommen, zwischen 44 1/2 und 52 Stunden die Woche, im besonderen beträgt sie für fast ein Drittel (31 v. H.) 44 1/2 bis 48, für etwa die Hälfte (49 v. H.) von 48 bis 50, für den Rest mehr Stunden. In ziemlich all den erfassten Betrieben werden die Arbeiter nun mit dem Arbeitshalbsachen des gewöhnlichen Lohnes bezahlt. Dies gilt auch für die Sonn- und Feiertagsarbeit, doch wird diese von einem Fünftel der Werke mit doppeltem Lohn entschädigt.

Um die Leute zur höchsten Leistung zu ermuntern, ist verschiedenes versucht worden, so Prämien, Stücklohn, Gewinnbeteiligung, Übergang vom Gruppen- zum Einzellohn und dergleichen mehr. Durch Erprobung haben sich indessen bestimmte Arten von Ermunterung herausgebildet, wovon wir hier nur eine einzige kurz darlegen können. In einer Fabrik mit Stücklohn bleiben die geltenden Stückpreise zwölf Monate lang in Kraft, wenn der amtliche Index keine fühlbare Änderung der Lebensunterhaltskosten anzeigt, wenn aber doch, dann werden die Preise entsprechend nach oben oder nach unten geändert. Durch dieses Verfahren wird dem Arbeiter keinerlei Grenze seiner Verdienstmöglichkeit gesetzt, so lange Aufträge vorhanden sind. Dadurch, daß der Arbeiter von der Befürchtung, daß sein Lohnsatz verringert wird, befreit sei, werde er, so heißt es in der Darlegung des Verfahrens, zu einem denkenden Mitarbeiter, der von selbst darüber nachsinnt, wie er seine Arbeit schneller, leichter verrichten könne. Durch dieses Verfahren hat sich in vielen Abteilungen des Betriebes die Fördermenge verdoppelt und viele Leute konnten ihren Verdienst ohne größere Anstrengung um 100 v. H. steigern.

Vom Eisentrust

Mit Ablauf der deutschen Handelsverpflichtungen aus dem Versailles Vertrag im Januar 1923 tritt an den Schmittplanzen der deutschen und der französischen Eisenindustrie die Frage des Eisenzolls als in Erörterung. Die deutsche Eisenindustrie ist der allgemeinen Auffassung, daß die Abwehr der französischen Eisenüberflutung ohne härteren Zoll nicht möglich ist. Geringfügige Erhöhung des Eisenzolls, dann bedeutet dieser Zoll ein allgemeines Wertenerhöhung des Materials für die weiterverarbeitende deutsche Industrie und somit weitere Minderkung der lebenswichtigen Ausfuhr nach dem Ausland. Es gibt in Deutschland einseitige Umwälzungen, die diese Lösung mit unangenehmen Folgen begründet. In der deutschen Wirtschaft sei die Ausfuhr nicht von so ausschlaggebender Bedeutung, wie immer angenommen wird. Von viel größerer Bedeutung sei die Kräftigung des inneren Marktes. Dieser aber könne gefördert werden durch Erleichterung der Ausfuhrfähigkeit (Medianisierung) der Landwirtschaft. In diesem Sinne bedingt der Eisenzoll zugleich höchsten Zoll für Getreide und Fleischwaren, um der deutschen Landwirtschaft, die ja eine Stützindustrie ist, Ertrag zu sichern. Die höchsten Preise zu gewährleisten, damit sie konkurrenzfähig wird. Die ganze Umwälzung dieses Planes ergibt sich aber daraus, daß man der deutschen Wirtschaft, die ja hauptsächlich deutsche Eisen ist, somit ein Handels in Gefahr von durch Material und Arbeitslohn steigenden und überhöhten Beschäftigten los sein legt. In

Wirklichkeit würde man den guten Kunden auf Grund deutscher Fertigwarenausfuhr eintauschen gegen einen noch zweifelhaften Kunden, bei dem alles noch Vorbehalt und Abwehr ist. Andererseits hätte man, soweit die wirtschaftsgeographische Zusammengehörigkeit in Frage kommt, eine Regelung abermals verschoben, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch (Näherung der beiden Geleite) geboten und unvermeidlich ist; denn die Verhältnisse liegen ja doch in Wirklichkeit so, daß Polmar als Beauftragter der französischen Eisenindustrie in die Ruhrgebiets ging und daß die endgültige Aufgabe dieser Politik nur nach Abschluß dieser Dinge zu erwarten ist. Auf dieser Linie liegt nun auch der Abschluß des sogenannten Eisenstrusts, der als Verständigung und Vergleich zwischen der deutschen und französischen eisenschaffenden Industrie einerseits und der deutschen Eisenindustrie andererseits zu verstehen ist. In dem Augenblick, wo dieser Trust durch eine Preisfestsetzung (Konvention) auf den Plan tritt, hat — die steigenden Eisenpreise bemessen das schon jetzt und in der Regelung der Eisenindustrie haben wir das beste Beispiel dafür — die Frage des Eisenzolls für die beteiligten Länder an Wert verloren. Sie wird überhaupt ihre Bedeutung verlieren, wenn die Abfrage, die Marktfrage, eine Regelung erfährt. Die geringere Bedeutung der Zollfrage in der internationalen vertrauensvollen Spiegeleisenindustrie und der von England beherrschten Vorratsvereinigung zeigt das zur Genüge. Inwiefern sich diese Tatsache innerhalb der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen auf Eisenzoll, Einfuhrmengen ujm. auswirken wird, muß abgewartet werden.

Man tut gut, die ganze Lösung als Teil eines Verjuches des europäischen Kapitalismus zur Wiederherstellung der Märkte und der Befriedigung produktionssteigernder Notwendigkeiten zu betrachten, wofür sich leider, in durchaus gemeinsinnigkeitsvoller Bedeutung gemeint, die Völker Europas bis jetzt als zu unrettbar erweisen haben. In diesem Zusammenhang bewegt sich sicher die mutmaßliche Stellungnahme Englands und Amerikas. In dem neuen Eisenstrust West- und Mittel-, teilweise sogar Osteuropas entsteht das gewaltigste Gebilde einer Industrievereinbarung, das den Schwerpunkt in dem seit Jahrzehnten tobenden Eisenkampf gründlich verschieben dürfte. Amerika, das ja jeden Augenblick die Möglichkeit hat, seinen Markt durch Zoll zu schützen, dürfte in der neuen Ordnung der Dinge, die auch für Amerika neuen Absatz bedeutet, einen besorgniserregenden Zustand sehen als in einem endgültigen Zusammenbruch Europas, der Teile seiner Warenproduktion freisetzen müßte. Für England wird sich der Anstoß an den Trust schneller ergeben, je mehr und je eher dieser Trust wird. Für Deutschland wird die Frage wichtig werden, inwieweit der kommende Trustvertrag Grundtatsache einer Eisenstrust sein werden, die sich mehr oder weniger in der Stärkung des inneren Marktes bestrebt. Die Frage wird bedeutungsvoller, weil sie mit der Frage des Eisenzolls verknüpft ist. Andererseits ist die notwendige, durch englische Bewilligungen in Ähren brendend gewordene Verständigung mit Russland im Auge zu behalten. Diese „Verständigung“ könnte machtpolitisch ausgenutzt werden. Wenn eine Beteiligung der Staaten des Eisenstrustvertrages an dieser Aktion der Preis der englischen Zustimmung zu diesem Trust sein würde, wie vielfach behauptet wird, könnte der Trust Ausgangspunkt einer Entwicklung werden, die die Arbeiterfrage, besonders die deutsche, ablehnen und bekämpfen müßte.

Ausnahmerecht gegen Kommunisten im DDB

Die kommunistische Presse klagt unter der vorstehenden Überschrift wieder einmal den DDB an, er nehme maßlos auf Ausschließung solcher Gewerkschafter vor, die tatsächlich für die Herstellung der Einheit der Gewerkschaften kämpfen. Zum Beweis dafür werden drei Fälle der letzten Monate angeführt: der Ausschluß eines Mitgliedes des Eisenstrust-Berlin, der von 21 Mitgliedern in Bremen und der des Revollmächtigten Höder-Halle. Diese Ausschüsse sind in der Tat erfolgt. Es darf aber angenommen werden, daß auch die Leser der kommunistischen Presse ganz andere Gründe für die erfolgten Ausschüsse als vorlegend erwachten, als sie die kommunistische Presse angibt. Die 21 Mitglieder in Bremen sind ausgeschlossen worden, weil sie entgegen dem Beschluß des Verhandlungs von Bassei und trotz wiederholter erneuter Verwarnungen der Ortsverwaltung bei den Betriebsratswahlen neben der freigewerkschaftlichen Kandidatenliste — auf der sie eine Kandidatur ablehnten — eine Sonderliste aufstellten. Für die letztere machten sie durch Flugblätter Propaganda, die voller Beschimpfungen und Verleumdungen der Verbandsbereiter waren. Das Verhalten dieser Mitglieder war eine grobe Schädigung des Verbandes und der Interessen seiner Mitglieder. Der Beschluß des Komitees Verhandlungs verpflichtete den Vorstand in folgendem Sinne zum Ausschluß: „Schnell liegen die Gründe bei Wisnewski-Berlin. Im Untersuchungsverfahren ist durch Zeugen etwas anderes festgestellt worden, daß W. am Tage nach der Anstellung einer freigewerkschaftlichen Kandidatenliste für die Betriebsratswahlen in einem Berliner Betrieb die Anstellung einer besonderen Oppositionskandidatenliste durchgeheißelt hat. Er hat in diesem Zweck kommunistische Mitglieder, die mit ihrer Zustimmung auf der freigewerkschaftlichen Liste aufgestellt waren, demnach, sich strecken zu lassen, damit sie auf der Oppositionsliste aufgenommen werden konnten. Eines dieser Mitglieder hat in der Empörung über das Verhalten Ws das Parteimitgliedschaftszeugnis und es W. vor die Seine geworfen.“ Bleibt noch der Fall Höder-Halle. Er war Mitglied des fünfjährigen Bezirksausschusses des DDB für den Bezirk Halle-Merzb.

burg. Dieser Ausschluß verhierte jedes vernünftige Zusammenarbeiten mit dem Vorstand des DDB, stand aber in enger Verbindung mit der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und dem Widerstand gegen die Weimarer Oppositionskonferenz. Der Ausschluß wurde deshalb vom DDB aufgelöst. Höder ist gegen diesen Ausschluß im Hallischen „Klassenkampf“ in der unvermeidlichen Weise zu Felde gezogen, hat mit zwei seiner Kollegen die Tätigkeit des aufgelösten Ausschusses fortgesetzt, hat Anträge erlassen, zu denen er nicht die geringste Befugnis besaß, und briefe Konzeptionen ein, in denen zu völlig unorbereiteten Kämpfen aufgeputzt wurde. Höder hat mit all diesen Handlungen das Ansehen der Gewerkschaften und die Interessen der Gewerkschaftsmitglieder in schwerster Weise geschädigt.

Das sind die Gründe für die Ausschließungsentscheidungen des DDB. Wenn die kommunistische Presse, die jeden Disziplinbruch in der eigenen Partei in der härtesten Weise verfolgt und bestraft, sich über die vorstehenden Ausschüsse aufregt, so ist das Deutlich. Es hätte allerdings solchen Mitgliedern ein Ausnahmerecht einzuräumen, würde der Verband nach solchen Handlungen anders entscheiden, als es geschieht ist.

Volkentscheid über den Achtstundentag

Nachdem nun die Wahlen vorüber sind, müssen alle Kräfte auf die nächste Durchführung des Achtstundentages gerichtet werden. Wir halten es für selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages sich nicht durch das parlamentarische Rücksicht abhalten läßt, eine Entscheidung herbeizuführen. Wenn der Reichstag, wie es bei dem Stärkeverhältnis seiner Parteien wahrscheinlich ist, eine ablehnende Stellung einnehmen sollte, wird mit dem Volkentscheid unverzüglich begonnen werden müssen. Da hierzu Geldmittel gebraucht werden, sei unjener Kollegen aufs neue ans Herz gelegt, die Kampfmärkte je 50 J möglichst zahlreich zu lösen. Hier, wo es sich um eine Kulturfrage von so gewaltiger Bedeutung handelt, darf es an Gebetredigkeit nicht fehlen. Die Unternehmer sind schon längst eifrig dabei, die Erfüllung der Forderung der Menschlichkeit unmöglich zu machen, wie folgendes Rundschreiben kürzlich beweist:

„Verband der Hannov. Metallindustriellen. Hannover, den 6. September 1924. Rundschreiben Nr. 34. An die Mitglieder!“

Wie unjener Mitgliedern aus der Presse bekannt ist, wird vom linksstehenden Seite eine rege Propaganda für einen Volkentscheid über den Achtstundentag gemacht. Die freien Gewerkschaften haben zu diesem Zweck bereits einen Propagandafonds gebildet, für den jedes Mitglied einmal einen Betrag von 0,50 M einzahl. Sollte der Volkentscheid tatsächlich im Reichstag durchgehen, so muß mit einer heftigen Stimmungsmache gegen die deutsche Arbeitgeberchaft gerechnet werden. Hierbei werden die unberechtigten (?) Vorwürfe gegen die deutsche Arbeitgeberchaft, daß die Produktion durch das selbstschützige und rückständige Verhalten der deutschen Arbeitgeber in der Frage der Technik und Betriebsorganisation sabotiert würde, an erster Stelle stehen. So klar es auf der Hand liegt, daß diese Vorwürfe angesichts der Schwierigkeiten einer einseitigen Kriegswirtschaft und der Inflation vollkommen unberechtigt sind, so notwendig ist es, Unterlagen zu schaffen, um die breite Öffentlichkeit über die Gründe aufzuklären, die es teilweise noch verhindern haben, daß Betriebsverbänden und die Betriebsorganisation noch nicht so weit fortgeschritten sein konnten wie in anderen Produktionsländern.

Wir bitten daher unsere Mitglieder, uns baldmöglichst mitzutellen, inwieweit von ihnen tatsächliche Verbesserungen ihrer Betriebs-einrichtungen — sei es in technischer, sei es in organisatorischer Hinsicht — in der Nachkriegszeit geschaffen werden konnten; ferner sind aber auch die Gründe mitzuteilen, die die Durchführung geplanter produktionsverbessernder Einrichtungen unmöglich machten oder verzögerten, insbesondere auch, ob solche Hindernisse durch die Stellungsnahme der Arbeitnehmer selbst hervorgerufen wurden. Besonders charakteristische Fälle bitten wir uns ausführlich mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für ihre Zwecke anzuhelfen und eingehendes Material zugehen zu lassen.

In Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit müssen wir die Firmen bitten, uns diese Berichte bis zum 14. d. M. zuzusenden.

Hochachtungsvoll Die Geschäftsführung: S. Gluck.

Das Rundschreiben sollten unsere Kollegen aufmerksam lesen und vor allem daraus die nötigen Schlüsse ziehen.

Krankheit und Arbeitslosigkeit. Im Reichsarbeitsblatt wird festgestellt, daß die Krankenziffer der letzten Zeit ungewöhnlich hoch ist, bei einzelnen Klassen ist die Zahl der Kranken weit über drei mal so hoch wie im Sommer des Vorjahres. Hierin spiegelt sich die schlechte Wirtschaftslage wider. Die Arbeiter benötigen die Freiheit zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, zur Heilung oder Beseitigung chronischer Leiden, um völlig arbeitsfähig zu sein, wenn sie auf ihren Arbeitsstellen wieder zurückkehren können. Aus Angst vor dem Verlust der Erwerbslosigkeit — schreibt das Reichsarbeitsblatt — suchen Erwerbslose und Kurzarbeiter den Schutz der Krankenkassen auf. Es wird darauf hingewiesen, daß das im Vergleich zur Erwerbslosenunterstützung verhältnismäßig hohe Krankengeld viele Erwerbslose zur Inanspruchnahme der Krankenkasse verleitet und es wird auf eine strengere Kontrolle durch die Ärzte gebrungen. Nun sind aber die Krankengelder nicht zu hoch, sondern die Erwerbslosenunterstützungen sind zu gering, auch sind breite Schichten davon ausgeschlossen. Nicht das Krankengeld sollte also herabgesetzt werden, wie dies von einzelnen „verständigen“ Klassen getan wurde, sondern die Erwerbslosenunterstützung sollte erhöht werden.

Magnus-Effekt u. Flettner-Rotorship

Von Carl Pagel, Peine. In letzter Zeit wurde die deutsche Öffentlichkeit von einer neuen deutschen Erfindung auf dem Gebiet der Flettner-Rotorship in Anspruch genommen. Die gesamte Tagespresse behandelte das Thema in längeren oder kürzeren Abhandlungen, und wohl die meisten Bildbelegungen der Presse brachten Abbildungen, um den Lesern begreiflich zu machen, wie die Sache vor sich geht. Doch dürfte nur ein der schwindend kleiner Bruchteil der Leserschaft das innere Wesen des in Betracht kommenden Naturgesetzes begreifen haben, denn die Berichte waren nicht erschöpfend genug. Ja, so mancher der ja den Probefahrten in der Flettner-Bucht empfindlichen Berichterstatter bezog Meinungen aus mit solch unklaren Vorstellungen über das Geschehen, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn auch die Berichte so unklar ausfielen.

Und doch ist das offensichtliche Interesse für diese neue Erfindung sehr groß, und die Aufmerksamkeit ist so groß, denn der Gedanke der Flettnerischen Erfindung ist so genial, daß er Verwirklichung des ganzen Weltes werden mag. Diese Volkstümlichkeit veranlaßt zu hoffen, daß es meines Erachtens die technische Fachpresse betreten, und von diesem Grundabgang durchdrungen, wird sich als Schlußfolgerung herausstellen, daß es ein solches wissenschaftliches Ereignis des physikalischen Fortschritts gemeinverständlich zu erkennen.

Wort schwerlich selbst geprägt haben, vermutlich aber sein großer Nachfolger Flettner, der die gewaltige Bedeutung der Erfindung dieser Naturerscheinung erkannt haben merkte.

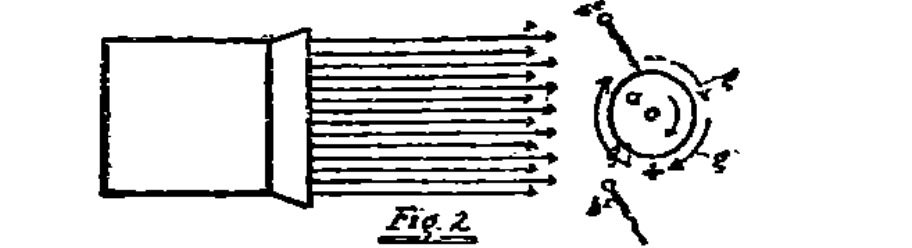
Professor Magnus, eine Seele der Wissenschaft seiner Zeit, beschäftigte sich eingehend mit Untersuchungen über die Flugbahn der Geschosse und die durch die rotierende Bewegung derselben hervorgerufenen Luftströmungen, die eigentümlicherweise verfallt zur Flugbahn gerichtet waren. Er veröffentlichte darüber neben vielen anderen Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaft im 88. Band von Poggenpuffs Annalen (1863) über die Abweichung der Geschosse und eine ausfallende Erscheinung bei rotierenden Körpern. Der Stand der heutigen Fortschritt ist natürlich über die damalige Auffassung hinaus, denn die Erfindung rotierender Geschosse ist uns heute geläufig. Das Wesentliche der Magnus'schen Fortschritt ist heute für uns die Tatsache, daß er das Vorhandensein verfallt zur Flugbahn eines mit Druck abgeworfenen Geschosses gerichtet wurde. Was damals als gewöhnliche Erscheinung betrachtet wurde, ist heute ein Naturgesetz, das man durch die Betrachtung dieser Erscheinung der Welt wahrbar hat. Und darin besteht die in der Folge noch gar nicht zu überschende Wert seiner Erfindung. Professor Magnus jagerte also aus der seitlichen Abweichung der Geschosse mittels rotierender Luftströmungen, welche nur durch die Drehbewegung des Geschosses zu erklären war. Er ging dabei von der Erfindung aus, daß es gleichgültig ist, ob ein rotierender zylindrischer Körper durch rotierende Luftmassen bewegt wird, oder ob bewegte Luftmassen an einem an Ort und Stelle rotierenden zylindrischen Körper vorbeiziehen. Also nur die aus der Bewegung resultierenden Luftströmungen waren für ihn das entscheidende Moment. Um diese nachweisbar festzustellen, konstruierte er sich zunächst eine Versuchsanlage, welche in Figur 1 schematisch dargestellt ist.

Der Apparat bestand aus einem zylindrischen Gehäuse, welches einem rotierenden, beliebig durch Luftstrom erzeugten, zweifachen zylindrischen, welcher in beliebig gleiche Drehbewegung versetzt werden konnte, drehend einander mit Wänden oder Flächen, um die entstehenden Luftströmungen für das Auge sichtbar zu machen.

Traf nun der Luftstrom den nicht in Drehung befindlichen Zylinder, so flaute sich an dessen Stirnseite die Luft, floß aber dann nach beiden Seiten ab, bildete an der Rückseite des Zylinders einen Wirbel, um dann weiter abzufließen. Die Wändchen an den Stirnseiten bewegten sich parallel zum Luftstrom.



Wird aber der Zylinder in rotierende Bewegung versetzt, so reißt derselbe die ihn umgebende Luft mit in gleicher Richtung mit sich fort (siehe Richtungs Pfeile g). An den Stellen, wo die rotierende Luft in gleicher Richtung wie der Windstrom geht, wird das Abfließen



der Luft begünstigt und beschleunigt, der durch die Zylinderdrehung bewegte Luftstrom erhält eine abgelenkte Wirkung und es entsteht ein Unterdruck oder Minimum (bezeichnet mit -). An den Stellen, wo der rotierende Luftstrom dem Windstrom entgegensteht, hegegnen sich die Luftmassen und es erfolgt eine Verdichtung der Luft, folglich Überdruck oder Maximum (bezeichnet mit +). Da der Zylinder in stetiger Bewegung bleibt und immerwährend neue Verdichtung erzeugt, fließt der Überdruck nach normal verdichteten Luftschichten des Windstromes ab und beschleunigt die Richtung derselben (siehe Stellung



# Die britische Eisen- und Stahlindustrie

Von Arthur Hugh, London.

L.

## Die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer.

Die heutige Gewerkschaftsorganisation der britischen Eisen- und Stahlindustrie ist aus einer Anzahl örtlicher Vereinigungen hervorgegangen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden. Das Gewerkschaftsleben begann indessen erst richtig zu keimen, als die Hochofen- und Walzwerke sich entwickelten und der Stahl eingeführt wurde. Die britische Stahlschmelzervereinigung und der schottische Walzverein wurden 1886 von John Lodge gegründet. Gleichzeitig entstand in verschiedenen Bezirken eine Gewerkschaft der Hochofenleute, woraus später der nationale Verband dieser Branche hervorging. Auch in andern Zweigen der Industrie hatten sich Organisationen gebildet, die sich bis zum Jahre 1916 selbständig hielten, wo ein erster Versuch der Verschmelzung gemacht wurde. Hierfür sollte ein Ausschuss, den eine anfangs des Jahres tagende Konferenz bestimmte, einen Plan ausarbeiten.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Verschmelzung von Gewerkschaften fühlbar gehemmt durch das Gewerkschaftsgesetz (Trade Union Act) von 1876, welches verlangte, daß nicht weniger als zwei Drittel der Mitglieder einer jeden die Verschmelzung suchenden Gewerkschaft zustimmen hatten, ehe die Verschmelzung wirksam werden konnte. Diese Bestimmung wurde dann 1917 durch das Verschmelzungsgesetz geändert, das Kollege Lodge als Arbeitsminister im Unterhaus durchsetzte.

Trotz der gesetzlichen Hemmnisse gelang dem Ausschuss ein Plan, der die Grundlage bildete für die Vereinigung der Eisen- und Stahlberufe (Iron and Steel Trades Federation), die am Anfang des Januar 1917 ins Leben trat. In ihr sind im Laufe der Zeit fünf Verbände aufgegangen, ausgenommen der Verband der Hochofenleute, der wohl an dem Plane mitarbeitete, ihn aber seinen Mitgliedern nicht unterbreitete. Indessen geht es auch bei ihm mit der Verschmelzung vorwärts, seine vier Bezirksvereine haben sich in einem Verband vereinigt.

Abgesehen von einem oder zwei örtlichen Berufsvereinen, bergen die Vereinigung der Eisen- und Stahlberufe und der Verband der Hochofenleute alle produktiven Branchen der Industrie. Dieses Maß von Einheitlichkeit ist nun freilich von den ungelerten und Hilfsarbeitern noch nicht erreicht. Tausende von diesen Leuten sind in verschiedenen Berufsvereinen oder „gemischten“ Gewerkschaften zerstückelt, welche letztere in der Hauptsache Angehörige anderer Industrien bergen. Obwohl der Gedanke der Industrieorganisation Fortschritte macht, wird es wahrscheinlich noch eine geraume Zeit brauchen, bis man sich von dem Befreit, was zweifelsohne eine Schwäche, ein Hemmnis für die Arbeiterschaft darstellt.

Auf der Unternehmenseite gibt es etwa ein Duzend Vereinigungen, die bis zu einem gewissen Grade geographisch gruppiert sind, auf jeden Fall aber bestimmte Branchen vertreten. So haben beispielsweise die Kobleisenerzeuger eine Bezirksorganisation. Es ist jedoch allgemeiner Grundsat, daß die örtliche Organisation der drei Bezirke Schottland, England und Wales nicht über ihr Gebiet hinausgreift. Die Ausnahme von dieser Übereinkunft bildet der Verband der Eisen- und Stahlindustriellen (Iron and Steel Trades Employers Association), eine neuerdings zustande gekommene Organisation kleiner Körperschaften, die die Erzeugung von Stahlblöden und die großen Eisenwalzwerke kontrollieren. Die Nationalorganisation auf der Unternehmenseite ist die nationale Föderation der Eisen- und Stahlhersteller (Federation of Iron and Steel Manufacturers), doch liegt deren Tätigkeit mehr auf dem Gebiete des Handels, sie nimmt nicht unmittelbar an Verhandlungen mit der Arbeiterschaft teil.

## Die Art der Lohnverhandlung.

Verhandlungen werden, allgemein gesprochen, durch folgende von beiden Seiten gleichmäßig besetzte Körperschaften geführt: 1. durch Schlichtungs- und Spruchämter, 2. durch Zusammenkünfte von Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, 3. durch Industrierräte. Das wichtigste der Schlichtungs- und Spruchämter umfaßt die Schmiedeeisen- und die Stahlblechbranche. Die Ämter sind von einer gleichen Zahl Unternehmer und Arbeiter gebildet. Die ersteren ernennen den Vorsitzenden, die andern den zweiten Vorsitzenden. Die Ämter kommen alljährlich zusammen, und wenn besonders eingeladen. In der Jahresversammlung wird ein ständiger Ausschuss erwählt, der so oft, wie nötig, zusammentritt. Örtliche Beschwerden und Streitfälle werden zunächst von der Leitung des Werkes und dessen Arbeitervertreter, unterstützt, wenn nötig, von einem Beamten der Gewerkschaft, zu regeln versucht. Mißlingt der Versuch, kommt die Sache vor den ständigen Ausschuss des Amtes, der in der Regel einen Unterausschuss einsetzt, um den Fall zu untersuchen und in dem Werk zu regeln. Die Entscheidung wird dem ständigen Ausschuss berichtet. Fragen von allgemeinem Betrach werden gleichfalls von diesem Ausschuss ge-

regelt, doch unterliegt seine Entscheidung der Gutheißung des Amtes. Im Falle der Nichtverständigung wird ein von dem Amte bestellter Unparteiischer, der nicht mit der Eisenindustrie verbunden sein darf, mit der Sache betraut. Seine Entscheidung ist endgültig. Es werden jedoch seine Dienste praktisch niemals in Anspruch genommen.

Gemeinschaftliche Zusammenkünfte werden nach Verständigung zwischen Gewerkschaft und Unternehmerorganisation einberufen. Örtliche Angelegenheiten müssen zuerst im Werke erörtert und durch die Werkleitung und den Gewerkschaftsbeamten geregelt werden, und falls eine Verständigung nicht zustande kommt, wird damit betraut ein neutraler Ausschuss aus zwei Fabrikanten und zwei Arbeitern von nicht an dem Streitfall beteiligten Werken. Wenn auch dann noch keine Verständigung gelingt, kann der Fall von einer besonders berufenen gemeinschaftlichen Zusammenkunft oder durch Schiedsrichter entschieden werden. Diese Zusammenkunft befaßt sich in der Regel nur mit Dingen, die die Gesamtheit des Gewerbes oder doch wichtige Teile betreffen. Bei diesem Verfahren ist, als Regel, der Schiedsrichter die letzte Instanz, wenn eine Übereinkunft auf andere Weise nicht zu erreichen ist.

Gemeinschaftliche Industrierräte (sogenannte Whitley-Räte) spielen nur eine geringfügige Rolle in dem Verhandlungsverfahren dieser Industrie. Solch eine Körperschaft besteht in dem Drahtziehergewerbe, indessen hat der hauptsächlichste dieser Räte Stellung in der Weißblechbranche von Südwales. Er besteht aus 32 Vertretern der Vereinigung der Walzblechfabrikanten und 32 Arbeitervertretern der verschiedenen Gruppen. Jede Seite ernannt zwei Vorsitzende und einen Sekretär. Weiter wird von jeder Seite ein Ausschuss von neun Köpfen ernannt. Die Art der Regelung der Streitfälle ist ähnlich der, die bei den Schlichtungs- und Schiedsämtern gilt. Jedoch ist Vorzorge getroffen für die Betrachtung von Dingen, die das Gewerbe in technischer und handelsmäßiger Hinsicht beeinflussen, und für die Erörterung des Lebensstandes und der Wohlfahrt der Beschäftigten.

Die Beziehungen zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretern sind im allgemeinen gut, und seit vielen Jahren hat es, wenn man von ein paar mehr zufälligen Fällen rein örtlicher Art abläßt, praktisch keinen Streik gegeben. Dies ist teilweise der vollen Anwendung der Verhandlungsmaschinerie zuzuschreiben, die, im Lichte der Erfahrung betrachtet, darauf hinausläuft, die Störungen auf ein Mindestmaß zu verringern. In der Hauptsache aber beruht der Erfolg dieser Industrie, Streik und Aussperrung durch Gebrauch ihres Verfahrens zu verhindern, auf der herkömmlichen Anerkennung verschiedener Bedingungen, nämlich:

1. Die vollständige Anerkennung der Gewerkschaft und des Rechtes der gemeinschaftlichen Abmachung.
2. Die peinlichste Beachtung der abgeschlossenen Verträge.
3. Die gegenseitige Annahme des Grundsatzes des Schiedspruches und seiner Anwendung als die letzte Instanz für die Regelung von Streitfällen.

Während es den Vertretungsgörnern im großen ganzen gelingt, die in ihrer Industrie keimenden Streiks und Aussperrungen zu verhindern, ist die Industrie wegen ihrer Abhängigkeit von andern wichtigen Industrien leicht empfänglich für Streitigkeiten außerhalb ihr. Dieser Zustand entspringt meist der noch unzulänglichen Organisation von Fabrikanten als auch von Arbeitern in verschiedenen Sparten. Die Hauptmasse der gelerten Leute ist, wie schon erwähnt, in zwei Verbänden vereinigt, die Großzahl der Leute aber, die als Hilfsarbeiter tätig sind, verteilen sich auf ein Duzend Verbände, die mit andern Gewerkschaften verbunden sind. Aus diesem Umstand kommen die meisten Arbeitsniederlegungen dieser Industrie. Dies dürfte sich in dem Maße, wie der Gedanke der Industrieorganisation fortschreitet, zum bessern wenden.

## Samuel Gompers †

Auf der Rückreise von Mexiko nach Washington ist Samuel Gompers, der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, in San Antonio, Texas, gestorben. Inzwischen ist er unter militärischen Ehren in New York begraben worden. Schon als am 18. November zu St. Paul der 44. amerikanische Gewerkschaftskongress eröffnet wurde, ließ Gompers Zeichen eines bedenklichen Gesundheitszustandes sehen. Seine Eröffnungsrede enthielt Hinweise auf die Nähe der „ewigen Dinge“ und lief aus in eine Art geistigen Vermächtnisses für seinen Nachfolger. Der 74jährige ließ es sich jedoch nicht nehmen, noch mit nach Mexiko zur Antrittsfestlichkeit des Präsidenten Calles und zum allamerikanischen Gewerkschaftskongress zu fahren. Auf der Rückreise ereilte ihn das Verhängnis.

Gompers kam in London als das Kind eines holländisch-jüdischen Schusters zur Welt. Der Junge erlernte das Handwerk des Sattlers und übte es noch kurze Zeit in New York, wofür er in früherer Jugend ausgemauert, aus. Da man aber in der Neuen Welt sich nicht auf seinen Beruf verlassen darf, sondern den ergreift, der das beste Auskommen bietet, ging Gompers in eine Zigarrenfabrik. Hier traf er mit Kameraden zusammen, denen wie ihm der Gedanke dämmerte, für die Gewerkschaftsgruppen eine nationale Einheit zu schaffen. Im Jahre 1882 fand sich zu Pittsburg eine Handvoll Arbeiter zusammen, um die zerstreuten Berufsvereine zu vereinen. Der Plan gelang indes erst sechs Jahre später. Die American Federation of Labor wurde geboren, Gompers wurde ihr Präsident und ist es, mit einer kurzen Unterbrechung, immer geblieben. In den vier Jahrzehnten hat natürlich stehende Änderungen im Geiste wie im Streben der amerikanischen Gewerkschaftler vor sich gegangen, und dieser Wandel hat Unzufriedenheit mit der Politik Gompers und eine Opposition entstehen lassen, die auf verschiedenen Kongressen ihre eignen Kandidaten für die Präsidentschaft des Bundes aufstellte. Ein Erfolg ist nie erzielt worden, schon weil die Opposition selbst der Einheit des Denkens und Strebens ermangelte. Der gute Ruf wie die Lauterkeit Gompers bestimmten viele Vertreter, für ihn zu stimmen, auch wenn sie für seine Politik nichts übrig hatten.

Gompers ist konservativer Gewerkschafter alten Schlages geblieben. Ihm war es vorerst und vor allem darum zu tun, die gelehrten Leute zu organisieren. Die Reizung für die ungelerten Leute, meist sprachlos und einwanderer, fand meist nur in Worten, selten in Taten ihren Ausdruck. Dann war Gompers eifrig bemüht, seine Organisation von der Politik fernzuhalten. Für die Parlamentarier gab er seinen Mitgliedern die Lösung: Unterstützt eure Freunde, bestraft eure Feinde, ein Rat, den jeder nach seinem Ermessen, der eine mit dem republikanischen, der andere mit dem demokratischen Stimmzettel bespalt. In Übereinstimmung mit seiner ungewerkschaftlichen Auffassung lehnte Gompers eine Kandidatur für den Senat wie für das Abgeordnetenhaus ab. Ohne einer dieser Körperschaften anzugehören, war er dennoch dort überaus einflußreich. Als Carl Legien nach Washington kam, wurde er von Gompers ins Abgeordnetenhaus geführt und das mächtigste Parlament der Welt unterbroch seine Beratungen, um eine Ansprache des deutschen Gewerkschaftsführers, den der deutsche Gesandte in Washington nicht kommen wollte, anzuhören. Während des Krieges und nachher ist Gompers' öffentlicher Einfluß noch bedeutend gewachsen. Seit Wilson's Tod ist er oft Gast im Weißen Hause gewesen, was nicht wenig zur Erhöhung seines Rufes in der proletarischen Welt beitrug. Der immerhin ein Nachfolger sein möge, es wird ihm kaum gelingen, den Einfluß, dessen sich der „große alte Mann“ erfreute, zu erringen. Gompers war

der beredete Fürsprecher und Verteidiger eines Gewerkschaftergeschlechtes, das einer früheren Zeit angehört. Ein neues Geschlecht ist herangewachsen, mit neuen Gedanken, das nach schärferen Zielen strebt. Ob es stark genug ist, sich bei der nächsten Präsidentschaft durchzusetzen, wird sich erst im kommenden Herbst zeigen. Vorderhand hat jagungsgemäß der erste Vizepräsident, der, Steinarbeiter Duncan, den leergewordenen Platz eingenommen.

## Vom Lande der sozialen Wunder

Die neuesten Zeitungen von Australien sind wieder reich an Witzenswerten. Aus seiner Fülle sei hier nur das überlegt, was für unsere Kollegen belangvoll ist. Im Australian Worker vom 29. Oktober lesen wir:

Beginn Mittwoch wurde vom Parlament von Queensland in dritter Lesung ein Gesetzesentwurf angenommen, der die 44stündige Arbeitswoche für den ganzen Staat vorschlägt. Das neue Gesetz wird am 1. Juni 1925 in Kraft treten. Die Frist soll der Industrie dazu dienen, sich dem neuen Zustand anzupassen. „Nationalistische“ Abgeordnete nahmen den drohenden Einwand juristisch, daß eine längere Arbeitswoche die Industrie des Landes verkrüppeln werde. Der Generalanwalt (Justizminister), der mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt ist, legte dar, die 44stündige Arbeitswoche werde zu besseren Verfahren der Warenerzeugung führen. Er jagte, das Parlament sollte die Aufgabe übernehmen, die Arbeitsstunden zu bestimmen und damit nicht die Richter der Spruchkammer belasten, die immer und immer erklärt hätten, daß dies Sache der Gesetzgebung sei. Die Arbeiterregierung ist nun dazu bereit, die Verantwortung für die Einführung einer kürzeren Arbeitswoche zu übernehmen.

Bei der Behandlung dieses Gesetzeswurfs hob der Abgeordnete Synes hervor, daß in Queensland 211 Lohngerichtseinstellungen und Abkommen bestehen, wovon bloß 70 eine längere als 44stündige Arbeitswoche enthalten. Der Australische Arbeiterbund birgt 43 000 von den 100 000 Gewerkschaftern Queenslands, und von den 98 Schiedsgerichtsprüchungen, die der Bund herbeigeführt hat, enthalten 57 die 44-Stundenwoche. Queensland mit seiner kürzeren Arbeitszeit und höheren Löhnen unter den australischen Staaten ist am zahlungsfräftigsten. Seine Industrie blüht mehr als die der Staaten, wo weniger bezahlt und länger gearbeitet wird. Auch in industrieller Leistungsfähigkeit ist unser Staat den andern überlegen.

**Lohnspruch für die Metallgewerke.** Im Bundeslohngericht in Melbourne fällt der Präsident (Richter Powers) die Entscheidung in bezug auf die Verufe der Maschinenbauer, Schmiede und Formner. Er bestimmte als Grundlohn für Melbourne 4 Pfund 5 Schilling (86 M.). Die beteiligten Gewerkschaften hatten einen Grundlohn von 5 Pfund gefordert, während die Unternehmer wünschten, daß er auf 3 £ 15 (76 M.) festgelegt werde. Aber die (dort noch nicht eingeführte) Stückarbeit jagte dann der Richter: „Wie die Arbeiter annehmen können, ihr jetziges Einkommen ohne Stückarbeit zu erhalten, kann ich nicht herausfinden, besonders nicht in Anbetracht der Tatsache, daß in Deutschland die Arbeiter 60 Stunden die Woche für 8 Pence (48 M.) die Stunde schaffen. Die nämliche Arbeit, die in Deutschland 48 M. kostet, kostet in England 1, in Australien 2 Schilling.“

**Lohnverhöhung für Maschinenflösser.** Das Lohngericht für den Staat Newzealand hat einen Spruch für die Maschinenbauarbeiter gefällt. Die wöchentlichen Arbeitsstunden bleiben 44, die Löhne erhöhen sich um 1 Farthing (etwas über 2 M.) die Stunde. Es erhalten nun Reparateure 2/3, Hodler, Stoker usw. 2/0 1/2 Schilling (2 bis 3,16 M.) die Stunde. Von jetzt ab ist es Gesetz, daß Leuten, die einen Tag und dann noch bis nach Mitternacht arbeiten, eine achtfünfdige Ruhezeit gestattet werden muß oder ihnen für die am folgenden Tage gearbeitete Zeit der doppelte Lohn zu zahlen ist.

**Grundlohn für Frauen.** Der südaustralische Arbeitsminister (Mr. E. A. Hill) hat von dem Industrieminister einen Bericht erhalten, worin als auskömmlicher Lohn (living wage) für eine im Hauptstadtbereich beschäftigte erwachsene Frau 38 Schilling die Woche festgelegt ist. Der letzte Bericht, der vom 11. August stammt, bestimmte 35 Schilling die Woche. Das Amt führt in dem Bericht an, daß es sich veranlaßt fühle, die Aufmerksamkeit des Ministers darauf hinzuweisen, daß als Folge des Rückwärtens einer Einrichtung zur Festlegung von Grundlöhnen der Friede sowie der regelmäßige Fortgang als auch die Leistungsfähigkeit der Industrie bedroht werden.

## Der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Tschechoslowakei

In der Tschechoslowakei bestehen seit der Aufstellung des alten Österreich zwei auf grundsätzlich gleichem Boden arbeitende Gewerkschaftsbünde. Der tschechische Gewerkschaftsbund umfaßt den tschechischen, der deutsche den deutsch sprechenden Teil der Bevölkerung. Aber den Stand des tschechischen Bundes haben wir in Nr. 51/52 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet. Der deutsche Bund hat nach dem auf seinem neulich abgehaltenen zweiten ordentlichen Kongress zu Paris b a b erhaltene Berichte eine Mitgliederzahl am Jahresjüng 1923 von 217 149 in 25 Verbänden aufzuweisen gehabt. Er führte in den vier Berichtsjahren von 1920 bis 1923 zusammen 4392 Lohnbewegungen durch, wo auf den dortigen Metallarbeiterverband allein 781 entfielen. Der Bund ist durch die Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine Anzahl Hochofen mußten stillgelegt werden, die Kohlenvorräte wuchsen besorgniserregend an und finden keinen Absatz. Inzwischen beiden Bünden der Republik befehlt freundschaftliches Einvernehmen mit dem Ziel einer baldigen Vereinigung unter Beibehaltung der Selbstverwaltung.

## Metallarbeiter und Bergarbeiter in Schweden

Da Schweden bekanntlich nur Erzbergbau hat, liegt es nahe, daß sich die Bergarbeiter und die Metallarbeiter zu einem Verbande vereinigen. Auf dem kürzlich abgehaltenen Verbandstage des Grubenindustriearbeiter-Verbandes (in dem die Bergarbeiter organisiert sind und der ungefähr 3500 Mitglieder hat) lagen auch dementsprechende Anträge vor. Auch fand während des Verbandstages eine Konferenz zwischen Vertretern der beiden genannten Verbände statt. Der Metallindustriearbeiter-Verband sagte den Bergarbeitern eine Vereinigung im Verbandsvorstande zu und ferner einen Bergarbeiter als Vizepräsidenten, der auch von den Bergarbeitern zu wählen sei. Damit erklärten sich die Vertreter der Bergarbeiter einverstanden und der Verbandstag der Grubenindustriearbeiter beschloß, unter diesen Bedingungen eine Urabstimmung zu veranstalten.

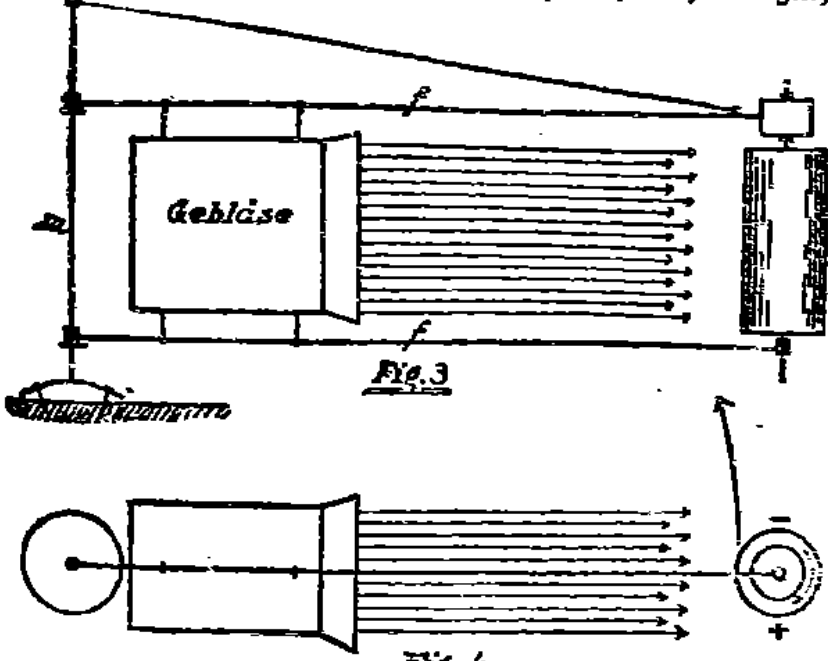
## Eine muslimische Säge

Die Nordiska Kompani in Stockholm preist „wohltuende Sägen“ an, mit denen man sogar Muskat machen könne. Unser schwedisches Bruderblatt, dessen Nr. 48 wir diese Mitteilung entnehmen, bemerkt dazu launig: „Wahrscheinlich wird man wohl auch eine muslimische Drehbank oder Fräsmaschine erfinden.“

Ein norwegischer Gesetzesentwurf gegen den Freiwucher der Kartelle. In Norwegen wurde ein Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Freiwuchers ausgearbeitet, der insbesondere gegen die preisreibende Tätigkeit der Kartelle gerichtet ist. Der Entwurf beruht auf den unzulässigen Formen des Organisationsgesetzes und bestraft die von den Kartellen verhängten Sperren, denen zufolge außerhalb des Kartells stehende oder die Regeln der Kartelle nicht befolgende Firmen von Kartellmitgliedern nicht beliefert werden dürfen. Den Kartellen wird eine sehr weitgehende Aufsichtspflicht auferlegt. Es werden verschiedene Kontrollorgane vorgesehn, ein genereller Kontrollrat und kommunale Kontrollstellen, die in ihrer Zusammenfassung den deutschen Preisprüfungsstellen ähnlich sind. Die gerichtliche Nachprüfung der Entscheidungen wird ermöglicht. Wir möchten hier erwähnen, daß Entwürfe zur Regelung des Kartellwesens auch in Frankreich, Österreich und der Tschechoslowakei ausgearbeitet wurden. Die Einzelheiten sind noch nicht bekannt, doch sehen die erwähnten Entwürfe eine viel stärkere Beaufsichtigung der Kartellorganisationen bzw. der organisierten Machtpolitik vor als das deutsche Gesetz.

des Wändlers b). Die normal verdichteten Luftschichten des Windstroms fallen in das Unterdruckgebiet und beeinflussen ebenfalls die Richtung des Windstroms (siehe Stellung des Wändlers c). So sieht man, daß durch die Drehbewegung des Zylinders verital zum Windstrom wirkende Kräfte auftreten, welche durch die Wändlungen sichtbar werden.

Im umgekehrten Verhältnis können nun dieselben Kräfte einen Druck auf den Zylinder ausüben, wenn derselbe seitlich beweglich ein-



gerichtet ist. Professor Magnus vervollkommnete seine Versuchsanlage in folgender Weise: Er hing gewissermaßen keinen ganzen Apparat samt dem Gebläse an einem um eine Achse (m) drehbaren Arm (f), so daß der Gebläsewindstrom stets den Zylinder treffen mußte. (Schluß folgt.)



Wichtige Entscheidung für Betriebsvertretungen

Nach den großen Kämpfen um den Achtstundentag im letzten Frühjahr stellte eine große Firma an den neu gewählten Betriebsrat...

Der Betriebsrat teilte der Firma ebenfalls schriftlich mit, daß er es ablehne, die von der Firma geforderte Art der Geschäftsführung...

Auf erhobene Klage vor dem Gewerbeamt Barmen, wo die Parteien durch den Deutschen Zigarbeiterverband und den Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industriegebiet vertreten wurden...

Infolge der von der Firma erhobenen Widerklage in Höhe von 400 M war Berufung an das ordentliche Gericht möglich. Die Firma legte also Berufung beim Landgericht Elberfeld ein.

Die Berufung gegen das Urteil des Gewerbeamtes in Barmen vom 1. Juli 1924 wird kostenfällig zurückgewiesen.

In der Begründung des Urteils wird ausgeführt: Der Kläger weiß mit Recht darauf hin, daß vorliegend das Gewerbeamt nicht als Arbeitsgericht im Sinne des § 93 RRG, Artikel 2, § 1 Ziffer 6, § 3 der Verordnung vom 30. Oktober 1923 in einem unanfechtbaren Beschlußverfahren, sondern als ordentliches Prozessgericht im Sinne des § 1 RRG in einem der Berufung anfechtbaren Arbeitsverfahren aufgestellt hat.

Gemäß § 26 RRG darf notwendige Arbeitszeitverkürzungen eines Betriebsratsmitgliedes eine Winderung seiner Entlohnung weder mittelbar noch unmittelbar zur Folge haben.

Die mit der Klage geltend gemachten Lohnansprüche sind daher begründet, die mit der Widerklage geltend gemachten Schadenersatzansprüche nicht begründet, wenn der Kläger bei Erledigung seiner Betriebsratspflichten in der Woche vom 19. bis 24. Mai 1924 nicht nur 6 1/2, sondern 1 1/2 Arbeitsstunden verkümmert hat.

Die Bewältigung dieser dem Kläger als Betriebsratsvorsitzenden obliegenden mannigfaltigen Aufgaben, eine erfolgversprechende Ausübung des ihm übertragenen verantwortungsvollen Ehrenamtes ist aber schlechterdings nicht denkbar ohne eine gewisse Selbständigkeit...

Gegenüber dieser erfahrungsgemäßen Feststellung fallen, selbst wenn man mit der Beklagten einstimmt, daß die Betriebsratsgehälter in längerer Zeit wesentlich abgenommen haben, 17% in Betriebsratsgehältern veranschlagte Arbeitsstunden für die Woche nicht als Gehalt. Ein vergleichbarer Maßstab für die von der Beklagten überhöhten Aufstellung der vom Kläger in Betriebsratspflichten verbrachten Arbeitsstunden früherer Zeitperioden liegt gleichfalls dem vorliegenden in Frage stehenden Zeitraum nicht übermäßig hoch entgegen.

Der Herr wirkliche Propagandist des Professions-Schmiedes ist nur wenigen Gewerkschaftern bekannt. Die Ankenntnis vermag nicht fehlen, denn die Klänge des Kapitalismus...

Unser Film

Der Herr wirkliche Propagandist des Professions-Schmiedes ist nur wenigen Gewerkschaftern bekannt. Die Ankenntnis vermag nicht fehlen, denn die Klänge des Kapitalismus...

senden und finden sich trotz alledem bereit, den Schmiedefilm rollen zu lassen. Und so er lief (in Berlin in 27, in Magdeburg in drei Käufern), da fand er eine äußerst begeisterte Aufnahme bei der Arbeiterklasse.

Alle die Unternehmern an der Beseitigung dieses Films arbeiten, geht folgendes Beispiel: Zu diesem Film ist ein sehr hübsches Werbeplakat in gelegentlichem Runddruck herausgegeben, das die Betriebsräte...

Allein dieses Plakat, das noch nichts von dem Inhalt des Schmiedefilms verrät, wurde als „gegen die Interessen des Betriebes verstoßen“ bezeichnet und sein Aushang verboten.

Die Kinobesitzer, die diesen Film vorzuführen ermöglichen, vollenbringen deshalb eine Kulturtat; denn sie helfen mit, einer neuen Filmperiode den Weg ebnen. Der Anfang einer grundlegenden Verbesserung in der Filmherstellung scheint jetzt gegeben, da der Film seiner wahren Bestimmung zugeführt werden soll, das Fühlen und Denken der Masse sinnfällig vorzuführen.

Der Bauarbeiterschut in Gefahr

Vom preussischen Minister für Volkswohlfahrt ging dem Vorstand des ADGB am 27. November ein Schreiben zu, wonach das Inkrafttreten einer Verordnung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 12. September 1923 über Schutzvorrichtungen auf Bauten für eine längere Übergangszeit hinausgeschoben werden soll.

Gegen diesen vollen begründeten Bauarbeiterschut stürmt das Bauunternehmertum in Berlin und anderen Orten mit größter Entschiedenheit an. Es behauptet, daß die Einhaltung der Bestimmungen unmöglich, weil das notwendige Baumaterial dazu nicht vorhanden sei.

Bauarbeiter aus der Metallindustrie: wahrte Rechte und nehmt in Branchenverhandlungen gegen das beabsichtigte Vorgehen der Bauunternehmer und des preussischen Polizeipräsidenten Stellung. Befreit den Anfangen!

Ist das nicht lustig?

Ik. Wenn du einen Mann mit einer Bierflasche auf den Kopf schlägst und er dann stirbt, bist du ein Mörder. Wenn aber ein Dutzend geschlachtete Schurken Millionen Menschen dazu bringen, sich gegenseitig totzuschlagen wegen Erlagern oder Kohlenfeldern, so ist das ein heiliger Krieg und keine Urheber bekommen Orden und Ehrenmedallionen.

Wenn du mir meine Uhr — die einen Wert von vielleicht 3 M hat — stibitzt, bist du ein Dieb. Wenn du aber darin erfolgreich bist, läßt dich ein wirtschaftlicher Wert von 3 M haben, für 30 M zu verkaufen, bist du ein tüchtiger Geschäftsmann.

Wenn du dein Häuschen in die Gasse eines herrschaftlichen Parks baust, bist du ein Sechsheubereiter und wirst dich bald vor Gericht zu verantworten haben. Wenn aber dein Ururgroßvater die Ackerflecker Bauern in Gasse geschoben oder gar den Staat um seinen Grundbesitz betrogen hat, dann ist das Land dein geerbtes Eigentum und eine unparteiische Justiz schreit es dir.

Wenn du für Winterruhe eintrittst, die zwölf Stunden im Tag für ein Fringeld ausgehandelt werden, bist du ein bezahlter Agitator, ein Arbeitergroßverächter, ein Futtertrüppensüßler. Wenn du aber keinen Handreich nützliche Arbeit tust und die Arbeiter um ihre immer verdünnten Groschen prüffst und vom Lohnabzug großmächtig lebst, bist du ein Träger der nationalen Wirtschaft, die Minister weihen sich vor dir und die Toren der Gesellschaft sehen dir weit offen.

Wenn du den Inhalt der kapitalistischen Presse und ihre zu Fuß und Promenaden der großen Geschäftsmänner gekramten Nachrichten als Evangelium nimmst, wirst du als ein politisch unger Mann gelten. Wenn du aber diese Presse kritisch prüffst und dir ein eigenes Urteil zu bilden dich bemühest, bist du eine verdienstliche Person.

Wenn du versuchst, deine Arbeitskraft zurückzuhalten, um ein paar Groschen mehr Lohn für dich und ein paar Haken mehr Brot für deine Kinder zu erlangen, bist du ein Vögelchen. Wenn du aber im Krieg wichtige Roststoffe ins Ausland verschickst oder Lebensmittel so lange zurückhältst, bis ihre Preise gestiegen werden, so bist du ein großer Wirtschaftsführer, wirst du den Staatserhaltenden gerühmt und von der Regierung als Sachverständiger befragt.

Wenn du die Kriegsheld der Kriegserklärer und die erbärmliche Unfähigkeit der Regierungen, den Frieden zu wahren, aufzeigt, bist du ein Dichtervater. Solange du aber mit der von imperialistischen Einleitungen beherrschten Rede heult und anheulst, es habe niemand unangenehmere Worte als die Kriegserklärer gegeben und die eigene Regierung habe sie ein Wüßtegen getrieben, dann bist du ein weiser Patriot.

Erklärung: Hiermit bestätige ich durch meine Namensunterschrift, daß die von mir zu dem Betriebsratsvorsitzenden Erbauer und anderen Kollegen über den Kollegen Bremer, Ernst, Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes getragene Anklage: „Bremer behauptet von den Arbeitgebern jedenfalls mehr, als sie er Gehalt erhält“ nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe diese Mitteilung von einem anderen Kollegen namens Wolf aus Ernst, Bezirksleiter in Hannover, erhalten und dieselbe, ohne Bremer oder dessen Tätigkeit näher zu kennen, weiter verbreitet. Jedem ist diese ehrenrührige Anklage hierdurch mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen. Ich bin gleichzeitig verpfändet, denartigen unangenehmlichen Behauptungen entgegenzutreten.

Reinhold, den 1. Dezember 1924.

94. Reinhold Heller, Langenwieschenborn.

Mitteilung des Verlags

Der Metallarbeiter-Kalender für das Jahr 1925 ist vergriffen. Ein Nachdruck muß der vorgeschrittenen Zeit wegen unterbleiben.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag dem 4. Jan. ist der 2. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. Januar 1925 fällig.

Für den Bezirk Dresden mit dem Sitz in Dresden wird ein Bezirksleiter

gesucht. Kollegen, die sich um obige Stelle bewerben wollen, müssen längere Zeit in der Arbeiterbewegung tätig, mit allen Arbeiten in unserer Organisation vertraut, rednerisch begabt und in der Agitation bewandert sein.

Bewerbungen sind spätestens bis zum 24. Januar 1925 an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Köfelerstr. 16, einzureichen mit der Aufschrift „Bezirksleiter für Dresden“. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des § 81 des Verbandsstatuts und nach den im Verband üblichen Gebräuchen.

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit + bezeichneten Verwaltungstellen Reisegeld erheben. In den nicht als Reisegeldstation bezeichneten Verwaltungstellen hat das Ansuchen der Bevollmächtigten und Kaiserer in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden zu unterbleiben.

Mitglieder, die auf die Kasse gehen, müssen entweder mit ihren Beiträgen auf dem laufenden sein oder einen Stundenschein der bisherigen Verwaltungstelle in ihrem Mitgliedsbuch haben.

Die Verwaltungsbeamten sind angewiesen, alle Mitgliedsbücher anzuhalten, die den Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Statuts nicht entsprechen.

Die Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, die statutarischen Bestimmungen zu beachten, da die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen für die Mitglieder Unannehmlichkeiten im Gefolge hat.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with 5 columns: Verwaltung, Für Mitglieder der Beitragsklasse (I, II, III, IV), Beginn der Beitrags-erhebung. Rows include Vahrenth, Großschwarz, Köpenick, Spremberg.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungstelle Bremerhaven: Der Schlosser Erich Bentel, geb. am 17. Januar 1900 zu Gelsenkirchen, Mitgliedsbuch Nr. 5,581,466, wegen Streikbruch; Der Schlosser Ernst Dreier, geb. am 21. April 1902 zu Gort-Günther, Mitgliedsbuch Nr. 5,581,464, wegen Streikbruch; Der Schlosser Ernst Schler, geb. am 11. Juli 1908 zu Gort-haven, Mitgliedsbuch Nr. 4,509,851, wegen Streikbruch; Der Schlosser Hermann Klinger, geb. am 21. November 1908 zu Mainz, Mitgliedsbuch Nr. 5,581,455, wegen Streikbruch; Der Schlosser Walter Lüpke, geb. am 8. August 1902 zu Wühlig, Mitgliedsbuch Nr. 5,581,454, wegen Streikbruch; Der Schlosser Johann Stern, geb. am 13. März 1901 zu Gort-Günther, Mitgliedsbuch Nr. 5,581,456, wegen Streikbruch; Der Schlosser Alois Straubinger, geb. am 26. Mai 1897 zu Augsburg, Mitgliedsbuch Nr. 4,812,896, wegen Streikbruch; Der Elektriker Karl Wollmann, geb. am 7. März 1902 zu Duisburg, Mitgliedsbuch Nr. 5,581,465, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Burg bei Magdeburg: Der Metallarbeiter Fritz Schäffer, geb. am 24. August 1886 zu Gamfenberge, Mitgliedsbuch Nr. 5,548,297, gemäß § 22 Abs. 1 a.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Prenzlau: Der Schlosser Paul Fieleich, geb. am 9. März 1898 zu Prenzlau, Mitgliedsbuch Nr. 1,748,768, wegen Unterschlagung und Betrug.

Öffentliche Klage.

Auf Grund einer Beschwerde des Vorstandes des Deutschen Zigarbeiterverbandes und hierauf durchgeführten Feststellungs-verfahrens werden die Mitglieder

Hermann Schulze, Max Koppel und Kurt Heher,

sämtlich in Gera, wegen unzulässiger Einmischung in die Angelegenheiten fremder Vereine und dabei begangener arbeitserschädigender Auftreten in einer Zigarbeiterversammlung in Gera öffentlich gerügt. Zugleich werden die genannten Mitglieder nach § 22 Abs. 1 b des Statuts vor der Wiederholung ähnlicher Handlungen nachdrücklich verwahrt.

Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag einer Feststellungskommission in München: Der former Eberhard Lehmann, geb. am 3. November 1879 zu Berningerode, Mitgliedsbuch Nr. 1,898,615, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 4,204,728, lautend auf den Schlosser Otto Fuchs, geb. am 19. Jan. 1903 zu Dachrieden (Mühlhausen i. Th.). Stuttgart, Köfelerstr. 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

- von Formern und Sieckreiarbeitern nach Osnaabrück (Hirma Wegmann) A.; von Seabentern nach Budapest, U.; von Hammer-Schmiedern nach Gummerbach (Gebrüder Höfer, Kaiserlautern); von Metallarbeitern aller Branchen nach Grusbach bei Heilbronn (Schraubenfabrik Arnold) St.; von Metallarbeitern nach Peuzig i. E. (Adolf Kemprecht, Emaillewerk) D.

A = Lohnbewegung; D = Differenzen; v St = Streit in Stadt; St = Streit; R = Maßregelung; W = Wühlhände; A = Auslieferung; Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsvereinigungen und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Verbandsanzeigen

Postamt. Der Kollege Karl Staudt, Schweinart in Bayern, wird um Angabe seiner jetzigen Adresse gebeten. Es handelt sich um die Unfallkasse Julius Knoll in Altmunster. Arbeitersekretariat Dortmund, Leibnizstr. 20 II.

Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Köfelerstr. 16.